

Orchesterräume

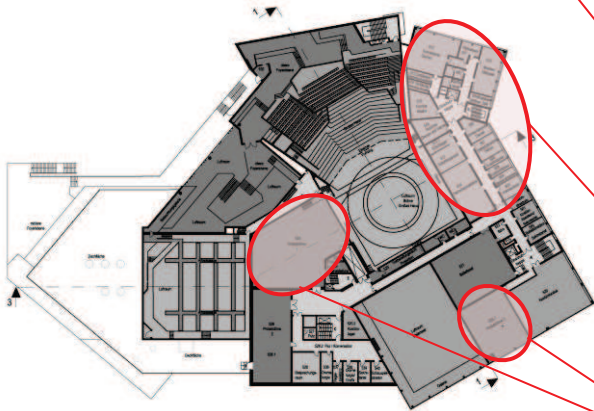
Der Orchesterprobenraum ist in Fläche und Volumen zu gering ausgelegt. Daneben ist er hinsichtlich der Akustik und der Klimatisierung unzulänglich und die Ausstattung ist verbraucht. Die Nebenräume des musikalischen Apparats sind akustisch schlecht voneinander getrennt bzw. unterdimensioniert oder fehlen gänzlich.

Chor (Obergeschoss)

Der Badische Staatsopernchor verfügt über eine geringe und baulich verbrauchte Raumausstattung. Die Garderoben sind nach der Arbeitsstättenverordnung überbelegt. Es fehlen Sanitäreinrichtungen und Bereitschaftsräume.

Foyer

Die Foyerbereiche sind für heutige Nutzung überdimensioniert. In Hinsicht Barrierefreiheit, Bauakustik und Energieverbrauch entsprechen sie nicht dem heutigen Stand der Technik und den derzeitigen Anforderungen. Die Nutzung des Foyers als Veranstaltungsraum erfordert brandschutztechnische Maßnahmen.



Großwerkstätten

Die Kernwerkstätten sind in ihren Räumlichkeiten sehr beengt. Eine Abtrennung von Maschinen- und Werkräumen besteht nicht. Ein zweiter kleiner Malsaal sowie eine Dekorationswerkstatt sind nicht vorhanden. Es fehlen Umkleide- und Sanitarräume für die weiblichen Mitarbeiterinnen.

Kostümwerkstatt

Die Kostümwerkstatt ist zu eng bemessen und das Raumklima zu verbessern. Es fehlt an Arbeitsfläche und Stauraum, Anprobe- und Umkleideflächen, ein Pausenraum fehlt ganz.

Probebühnen

Die vorhandenen szenischen Probebühnen sind in Anzahl, Grundrissfläche, Raumhöhe und Anordnung im Haus unzureichend.



5 Brandschutz

Aufgrund der durchgeführten Bestandsaufnahme und der vorliegenden Unterlagen kann von einem baurechtlich genehmigten Gebäudebestand ausgegangen werden, dessen Sicherheitskonzept auf der Grundlage des zum Errichtungszeitpunkt geltenden Baurechts beruht.

Im baurechtlichen Sinne besteht grundsätzlich kein Anpassungsverlangen an heutige gesetzliche Regelungen, wenn keine Gefährdungen festgestellt werden. Akute Gefährdungen sind entsprechend der durchgeführten Brandschauen im Bestand nicht gegeben. Die Bauordnungsbehörde und die Branddirektion haben die erkannten Defizite nach dortiger Auskunft in ihre Gefährdungsbewertung im Bestand einbezogen.

Verbesserungen im Bereich des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes haben eine deutliche Erhöhung des Sicherheitsniveaus im Gebäude gegenüber dem Errichtungszeitpunkt gebracht. Diese Maßnahmen wurden dabei jeweils unter Beachtung der zum Ausführungszeitpunkt aktuellen Normen und Richtlinien (u. a. MLAR 2000) ausgeführt.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass das bauliche und anlagentechnische Gesamtbrandschutzkonzept des Gebäudes nicht dem heute geltenden Sicherheitsstandard (manifestiert durch die VStättVO und die LBO mit Stand 2004 bzw. 2010) entspricht. Im Rahmen einer Generalsanierung, des tiefgreifenden Umbaus oder baurechtlich relevanten Umnutzungen des Gebäudes bzw. der Errichtung von Erweiterungsbauten erlischt der Bestandsschutz.

Infolge der durchgeführten Brandschauen wurden die durch die Branddirektion festgestellten baulichen Defizite jeweils zeitnah im Rahmen des Bauunterhalts bereinigt. Die Bereinigung organisatorischer Defizite fällt in die Zuständigkeit des Theaterbetreibers, der aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse seinen Verpflichtungen zur Freihaltung der Rettungswege jedoch nur bedingt nachkommen kann.

Bei umfangreichen Sanierungen, Umbauten und Erweiterungen sind die einzelnen Aspekte entsprechend der heute geltenden Normen und Vorschriften in einem dann neu zu formulierenden Brandschutzkonzept aufzunehmen. Ohne diese Eingriffe kann entsprechend der bauzeitlichen Genehmigung grundsätzlich vom Bestandsschutz ausgegangen werden.



6 Gebäudetechnische Anlagen - Heizung / Lüftung / Sanitär

Für nachfolgende Anlagenkomponenten sollte im Rahmen einer baulichen Sanierungsmaßnahme zumindest mittel- bis langfristig ein Austausch bzw. eine Erneuerung erfolgen:

Abwasseranlagen (Abwasserleitungen, fettführendes Leitungssystem, Fettabscheideranlage, Schmutzwasserhebeanlagen, Abscheideranlage im Malsaal, die Abschottung der Rohrleitungen bei der Querung von feuerbeständigen Wänden und Decken gemäß den Regelungen der MLAR.)

Wasseranlagen (Rohrsystems des bestehenden Trinkwassernetzes, Warmwasserbereitung, Enthärtungsanlage, altersbedingt verschlissene Sanitäröbjekte)

Brandschutzeinrichtungen (Rohrnetz der Feuerlöschanlage, Sprühflut- und Sprinkleranlagen)

Wärmeversorgungsanlagen (sekundäre Heizungsverteilungsnetz, Raumheizflächen, Luftkanalsysteme bei Einbeziehung in neues Entrauchungskonzept)



7 Gebäudetechnische Anlagen – Elektrotechnik

Für nachfolgende Anlagenkomponenten sollte im Falle einer baulichen Sanierungsmaßnahme zumindest mittel- bis langfristig ein Austausch bzw. eine sukzessive Erneuerung erfolgen:

Hoch- und Mittelspannungsanlagen (langfristiger Austausch)

Eigenstromversorgungsanlagen (Batteriezentrale prioritär, Netzersatzversorgung bzw. über Leitungswege)

Niederspannungsschaltanlagen (bei Erlöschen des Bestandsschutzes, Niederspannungshauptverteilung)

Niederspannungsinstallationsanlagen (prioritär Hauptpotentialausgleich, Standorte der Elektro-Unterverteilungen)

Beleuchtungsanlagen (Sicherheitsbeleuchtung, Batterie, Unterverteilung, Verkabelung, Arbeits- und Probenbeleuchtung, Arbeitsplatzbeleuchtung)

Blitzschutz- und Erdungsanlagen (Erneuerungsbedarf nicht abschließend geklärt)

Elektroakustische Anlagen (Verkabelung der Inspizientenanlage)

Gefahrenmelde- und Alarmanlage (entspricht nicht den heutigen Auflagen)



8 Bühnentechnik

Bühnenmaschinerie Großes Haus (Oper)

Die Bühnenmaschinerie wurde 1975 in Betrieb genommen und von 1991-1995 ein Großteil der Obermaschinerie erneuert. Die Steuerung wurde 2008 teilsaniert, die Untermaschinerie erfuhr 2005 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Die Bühnennebenflächen (Seiten- und Hinterbühne) können nicht durch Tore von der Bühne getrennt werden.

Die Änderungsvorschläge sind im Kapitel 3.6 des Gutachtens dargestellt.

Änderungsvorschlag „Minimalkatalog“

Das Konzept betrachtet die notwendigen Änderungen, die für eine Modernisierung und Erweiterung der Bühnenmaschinerie des Großen Hauses unter Beibehaltung des bisherigen Raumkonzeptes neben der Beseitigung der Sicherheitsmängel notwendig sind.

Änderungsvorschlag „Funktionalcatalog“

Das Konzept betrachtet die notwendigen Änderungen, die beim Umbau zu einem vollwertigen Musiktheater mit Modernisierung und Erweiterung der Bühnenmaschinerie des Großen Hauses, sowie der Beseitigung der Sicherheitsmängel, notwendig sind.



Bühnenmaschinerie Kleines Haus (Schauspiel)

Die Bühnenmaschinerie wurde 1975 in Betrieb genommen und im Jahr 1985 dringend benötigte Zugpositionen nachgerüstet.

Altersbedingt wird die Bühnenmaschinerie aus Sicherheitsgründen regelmäßig durch einen Sachverständigen geprüft und gemäß dessen Forderungen laufend Sicherheitseinrichtungen nachgerüstet. Der vorhandene Zustand bleibt trotzdem funktional und sicherheitstechnisch problematisch.

Das jetzige Kleine Haus verfügt als Szenenfläche nicht über einen klassischen Bühnenturm mit vollwertiger Verwandlungsmaschinerie. Entgegen dem Ursprungskonzept handelte es sich um eine nachträgliche Notlösung.

Die bühnentechnische Anlage eignet sich nur für den Einrichtbetrieb, die Nutzung zu szenischen Zwecken ist nicht erlaubt.

Die Änderungsvorschläge sind im Kapitel 3.6 des Gutachtens dargestellt.

Änderungsvorschlag „Minimalkatalog“

Das Konzept betrachtet die notwendigen Änderungen, die für eine vollständige Modernisierung und Erweiterung der Bühnenmaschinerie unter Beibehaltung des bisherigen Raumkonzeptes neben der Beseitigung der Sicherheitsmängel notwendig sind.

Änderungsvorschlag „Funktionalkatalog“

Das Konzept betrachtet die notwendigen Änderungen, die bei Neu- bzw. Umbau zu einem vollwertigen Schauspielhaus neben der Beseitigung der Sicherheitsmängel notwendig sind.



Bühnenbeleuchtung Großes Haus

Generell ist eine Anlage vorzufinden, die durch den vorbildlichen Bauunterhalt einen ordentlichen Eindruck hinterlässt, altersbedingt aber langfristig den Anforderungen nicht gerecht werden kann.

Langfristig sind einige Anlagenteile (Steuerteil, Dimmer, Verteilung, Netzwerktechnik) auszutauschen.

Bühnenbeleuchtung Kleines Haus

Im Kleinen Haus besteht die Notwendigkeit **das System komplett neu zu organisieren**. Da sich der Dimmerraum direkt neben dem Bühnenhaus auf der Höhe der Arbeitsstege befindet, hält sich der Installationsaufwand für eine komplette Neuinstallation in Grenzen.

Audio- & Videotechnik sowie Kommunikationstechnik

Bei einer Sanierung sind die Anlagen der **Audio- & Videotechnik** entsprechend dem aktuellen Stand der Technik zu erneuern und erweitern.

Die **Inspizientenanlagen** beider Häuser sind dann vollständig zu ersetzen.

(siehe auch: Kapitel 7 „Elektroakustische Anlagen“)



9 Raumakustik

Langfristig ist entsprechend den heutigen Erwartungen an die Besucherfreundlichkeit und den Ansprüchen an den künstlerischen Betrieb eine angemessene akustische Qualität des Kleinen und Großen Hauses zu erzeugen.

Bei einem umfassenden Sanierungseingriff wird empfohlen:

Großes Haus, Kleines Haus

- akustische Optimierung des Saals
- Reduzierung des Störpegels der Lüftungsanlage
- Optimierung des vorhandenen Orchesterzimmers
- Vergrößerung des Orchestergrabens in Richtung Zuschauerraum

Orchesterprobenraum, Chorprobenraum

- Anpassung der Nachhallzeit
- Volumenerhöhung zur Reduzierung der Gehörbelastung

Foyers

- Verringerung der Nachhallzeit zur Herstellung der notwendigen Sprachverständlichkeit für die Alarmierungsanlage

Probenräume, Einzelproben / Repetition

- Verbesserung der Schalldämmung
- Anpassung der Nachhallzeiten